

Pofener Zeitung.

N^o 143.

Sonnabend den 22. Juni.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Anfrage d. Minist. beim Oesterr. Kabin. über d. Erklär. d. Sr. Thun; Prinz v. Preußen nach London; Abberuf. Meyendorfs; konservat. und demokr. Sommerverg. u. Bestraf. eines Berliner Betrügers in Amerika; Verhandl. d. Fürsten-Kolleg. u. Nachsied. d. Grundsteinlegung; Eindruck d. neuen Stürvischen Note); Breslau (Erinnerungsfeier; Wohlthätigkeitsvereine; Baderleben; ein Raubanfall); Görlitz (Gefangenschaft).
Oesterr. Wien (d. Aufheb. d. Ungar. Zolllinie).
Frankreich. Paris (d. König d. Belgier inognito hier; Gerücht von beabs. Mordanfall auf d. Präsid.; Thiers Zusammenkunft mit L. Philippe; Rücktritt d. Minist. bei Verwerfung d. Dotationsges.; Nachricht von beabs. Attentat auf d. Papst).
Russland u. Polen. (Stärke d. Russ. Armee).
Türkei. (Kundreise d. Sultans).
Sindien u. China. (Gefäß d. neuen Kaisers von China).
Vermischtes.
Locales. Posen; Aus d. Schrimmer Kr.; Bromberg.
Mittlerung poln. Zeitungen.
Theater.
Kunst-Notiz.
Anzeigen.

Berlin, den 21. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen expedirenden Secretair und Theater-Regisseur, Hofrath Esperstedt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem ehemaligen katholischen Militär-Pfarrer Drischel, jetzt in Breslau, und dem Divisions-Prediger Zuczer in Luremburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Organisten und Schullehrer Esner zu Dittersbach-Herzogswaldau, Regierungs-Bezirk Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Appellationsgerichts-Rath v. Gilgenheimb zu Posen als Rath an das Kammergericht zu versetzen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Köln, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Ihre Hoheit die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz sind nach Leipzig abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 20. Juni. Das Ministerium hat bei dem Oesterr. Kabin. anfragen lassen, ob die Erklärung des Grafen Thun in Bezug auf die Bedingungen, unter welchen die Bevollmächtigten der Unionsfürsten an den Verhandlungen des Kongresses theilnehmen könnten, von ihm, dem Kabin., gutgeheißen würde. Zugleich machte es darauf aufmerksam, daß der Fürst Schwarzenberg in Warschau sich zu dem Prinzen von Preußen in ganz entgegengegesetzter Weise ausgesprochen habe! Eine Antwort hierauf ist noch nicht erfolgt. Wie man versichert, wird längeres Stillschweigen die Abberufung der Preussischen Bevollmächtigten aus Frankfurt nach sich ziehen.

Der Prinz von Preußen ist gestern Abend hier angekommen, hat sich sogleich dem Könige präsentiert und ist dann, ohne sich Zeit zu nehmen, mit einem der Minister zu sprechen, nach London abgereist, um der Laufe des jüngsten Sohnes der Königin Viktoria als Taufzeuge beizuwohnen. Wenn hiermit der nächste Zweck der Reise ausgesprochen ist, so hat dieselbe doch gewiß auch eine politische Bedeutung. Möge sie von glücklichem Erfolge begleitet sein!

In ähnlicher Weise kann man Betrachtungen anknüpfen an die neuerdings erfolgte Abberufung des bisherigen Russischen Gesandten, des Herrn von Meyendorff, der, wie unterrichtete Personen wissen wollen, nach Wien bestimmt ist. Bebeugt man, daß Herr v. Meyendorff sich persönlich für die Union interessirt und davon mehrfache Beweise gegeben hat, so darf man annehmen, daß er in Wien das Amt eines Vermittlers zwischen Oesterreich und Preußen zu übernehmen haben werde.

Die Deutschen Flüchtlinge in der Schweiz haben an das Schweizer Volk einen Aufruf gerichtet, worin sie dasselbe gegen den Bundesrath aufzurufen bemüht sind. Ihr Schicksal dürfte dadurch nur beschleunigt werden.

Berlin, den 19. Juni. Der Strom der politischen Beweislage hier von Tag zu Tag schwächere Wellen, ja er scheint fast ins Stagniren zu gerathen, wenn es nicht vielleicht in der freilich unergündlichen Tiefe doch etwas anders aussehen sollte, als die Oberfläche schließen läßt. Die konservative Partei veranstaltet schon seit lange keine politischen Zusammenkünfte mehr, und die demokratischen Vereine, welche allerdings noch bestehen, aber an Mitgliederzahl sehr vermindert sind, geben nur in langen Pausen Lebenszeichen von sich. Man verläßt das trockene Politisirn immer mehr und legt sich dafür auf die Ausbildung der Geselligkeit. Bei Eintritt der schönen Jahreszeit sind von beiden Seiten sogenannte Landpartien, wofür die Berliner eine starke Liebhaberei besitzen, veranstaltet worden. Keinerlei Demonstrationen haben diese Vergnügungen ausgenommen, der einzige Unterschied bestand nur darin, daß die konservativen mehr getanz, die Demokraten mehr mit Armbrüsten geschossen oder Regel geschossen haben. Da der Sommer erst beginnt und die Vergnügungsorter um Berlin sich täglich vermehren und verschönern, so sieht der Bevölkerung der Spreestadt noch ein weites Feld zur Verthätigung derartiger unschuldiger Parteimanifestationen offen. — Als Stadtgespräch macht hier eine aus Amerika herüber gekommene Neuigkeit die Runde. Sie betrifft den früheren Besitzer des elegantesten der hiesigen Kleidermagazine, welcher eben deswegen sehr bekannt war. Dieser Mann, dessen Moralität von jeher etwas zweifelhaft schien, hatte sich mit noch vier anderen Gleichgesinnten nach der neuen Welt übergesiedelt und dort das großartige Vergnügungsgeschäft etabliert, welches man sich denken kann. Einer von ihnen gründete nämlich eine Pfandleihe, in der die Anderen werthvolle Steine (natürlich nachgemachte) u. dergl. Sachen mehr in Verfaß gaben, die dafür erhaltenen Pfandzettel verkauften sie dann für die Hälfte der darin angegebenen Werthe, erwies sich das Pfand später

als werthlos, so hatte der Verkäufer des Zettels längst schon das Weite gesucht. Diese schändliche Beschäftigung haben die Theilnehmer ein ganzes Jahr lang fortgesetzt, bis die Amerikanische Justiz sich der Sache annahm. Mit dieser ist bekanntlich nicht zu spaßen, Anklage, Beweisaufnahme, Urtheilssprechung und Urtheilsvollstreckung dauerte nur vier Stunden. Das Schicksal der fünf Verbrecher erfüllte der Strang. Ein wohlverdientes Loos und eine Warnung für Alle, welche ihren Lebensunterhalt auf unredliche Weise suchen.

Berlin, den 18. Juni. (St.-Anz.) Zur Nachfeier der Grundsteinlegung des Denkmals für die in den Jahren 1848—49 treu ihrer Pflicht gefallenen Krieger fand heute Abend im königlichen Opernhause eine besondere Vorstellung statt. Die erste Abtheilung derselben begann mit dem Festmarsche von Spontini, der von der ganzen Kapelle und von drei Musikchören der hier stationirten Regimenter in Uniform, unter der Direktion der Herren Laupert und Wieprecht, ausgeführt wurde. Ihm folgte ein von Herrn Stawinsky gedichteter und vortragener Prolog, in welchem namentlich hervorgehoben wurde, wie bedeutungsvoll dieser Tag in der Geschichte Preußens durch die Schlachten von Jena, Eylau, Kulm und Belle-Alliance gewesen, wie sich Preußens Krieger stets durch Tapferkeit und Treue für König und Vaterland bewährt, und endlich, wie auch in Zukunft die Erinnerung an diesen Tag die reuigen Verirrten dem Könige und dem Vaterlande wieder zuführen würde. Hierauf wurde das Volkslied „Vorfürst“ von den sämtlichen königlichen Sängern und Sängerinnen und dem Theater-Chor vorgetragen. Bei den letzten Worten „Gott bleibt mit seiner Hilfe nah dem König und Vorfürst“

hob sich der Vorhang im Hintergrunde und zeigte sich das Tableau des im Invaliden-Park zu erbauenden Denkmals in Gestalt einer ehernen Säule, auf deren Spitze Preußens Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebte. (Das Comité für Berg und Mark hat beschlossen, der Säule eine Höhe von 120 Fuß zu geben und sie aus Gußeisen anfertigen zu lassen. Die Höhe des Adlers soll 6½ Fuß, die Flügelspannung desselben 27½ Fuß betragen. Im Innern der Säule soll eine Wendeltreppe zu dem Kapitale führen, von dessen Höhe aus dem Beschauer sich das Panorama Berlins zeigen wird.) Kränze und Blumen flogen von allen Seiten des Hauses in die königliche Loge, stürmisch wurde unter dem nicht endenden Rufe: „Es lebe der König!“ „Es lebe das königliche Haus!“ dem Schwenken der Hüte und Lärchen das Lied „Heil Dir im Siegertranz“ begehrt und von der von ihren Söhnen sich erhebenden Versammlung gesungen.

Die zweite Abtheilung der Vorstellung bildete die Overtüre und der zweite Akt aus der Oper: „Ein Feldlager in Schlessien.“ Die patriotischen Erinnerungen, welche die Oper hervorruft, steigerten die Begeisterung des Publikums bei den Worten „Für unsern König unser Blut“ aufs höchste.

In der dritten Abtheilung verlangten bei dem vom Orchester und der Militär-Musik vorgetragenen und von den königlichen Sängern gesungenen „Liede von der Majestät“ die Zuschauer stürmisch nach dem Schluß-Verse:

Verzage, Du Verräther-Brut,
Denn sich: ein Cherub steht,
Der nahm in seine sich're Hut
Die theure Majestät.
D'rum dankbar steigt zum Himmels-Zelt
Ein einziges Gebet:
Daß Gott dem Vaterland erhält:
Des Königs Majestät!

die Wiederholung, erhoben sich von ihren Sätzen und stimmten in denselben ein. Zu Ende des Liedes rollte der Vorhang empor und zeigte ein großes, den ganzen Bühnenraum einnehmendes, allegorisches Tableau mit dem Namenszuge Sr. Majestät des Königs im Brillantfeuer, über demselben den preussischen Adler mit schwebenden Flügeln. Unter dem dreifachen Ruf: „Es lebe der König!“ verließ das Publikum, in dem alle Stände vertreten waren, das Haus. Lange wird die Erinnerung an diese erhebende und wahrhaft patriotische Feier in den Herzen der Theilnehmenden fortleben.

Berlin, den 19. Juni. (St.-Anz.) In der gestrigen dritten Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums wurde zunächst der schon früher vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung auf den Antrag des Vorsitzenden als einstweilige Geschäftsordnung des Fürsten-Kollegiums angenommen und eine Geschäftsordnungs-Kommission mit dem Auftrage bestellt, über etwaige Modifikationen der Geschäftsordnung welche sich bei deren Anwendung als zweckmäßig darstellen möchten, bei dem provisorischen Fürsten-Kollegium die erforderlichen Anträge zu stellen und die Anträge anderer Mitglieder des Fürsten-Kollegiums in dieser Beziehung entgegenzunehmen und in vorbereitende Verathung zu ziehen.

Einer hierauf erwählten Kommission ist der Auftrag erteilt worden, die Verhandlungen des Fürsten-Kollegiums, je nach den Umständen und nach dem Bedürfnis summarisch oder in extenso durch den Staats-Anzeiger mitzutheilen, theils um anderweitigen falschen oder entstellten Berichten zuvorzukommen, theils und besonders um die Wirksamkeit und die Bestrebungen des Fürsten-Kollegiums fortwährend zu öffentlicher Einsicht und Kenntniß zu bringen.

Den schon in Angriff genommenen, die künftige verfassungsmäßige Gestaltung der Union vorbereitenden Arbeiten wurde ein neuer Gegenstand zugefügt. Der §. 181 der Unions-Verfassung setzt fest, „daß rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte in allen Deutschen Ländern wirksam und vollziehbar sein sollen, und daß ein Reichsgesetz das Nähere darüber bestimmen wird.“ Der Vorsitzende machte auf die große Wichtigkeit und Bedeutung eines solchen Gesetzes aufmerksam, da bisher höchstens Verträge zwischen den einzelnen Staaten diesen Gegenstand in ungleicher und mangelhafter Weise regulirt hätten. Das Fürsten-Kollegium war einig darüber, daß die Vorarbeit für den betreffenden Gesetzentwurf nicht früh genug in die Hand genommen

werden könne, um so mehr, als durch baldige Einführung eines solchen Gesetzes ein neues Band für die Unionsstaaten bereitet werde. Es wurde beschlossen, zur Gewinnung des nöthigen Materials sämtliche Regierungen zu ersuchen, die bestehenden Gesetze und Vertrags-Bestimmungen über die Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile der Gerichte eines Unionsstaates in den übrigen Unionsstaaten möglichst bald einzusenden und ihre Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung gleichzeitig mitzutheilen.

Außer verschiedenen Anzeigen, die Ausführung früherer Verabredungen von Seiten einzelner Staaten der Union betreffend, wurde noch die Befugniß des provisorischen Fürsten-Kollegiums zur Kenntnisaufnahme der die Union betreffenden diplomatischen Verhandlungen zur Sprache gebracht und von dem Vorsitzenden eine darauf bezügliche Mittheilung des Königl. Preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für die nächste Sitzung angefündigt.

(St.-Anz.) Zu dem gestern von uns gegebenen Artikel über die Feier der Grundsteinlegung des Denkmals für die in den Jahren 1848—49 treu ihrem Könige und Vaterlande gefallenen Krieger führen wir nachträglich noch die Gegenstände auf, welche in den Grundstein des Denkmals gelegt wurden. Es waren: 1) Geschichtlicher Entwurf der Thätigkeit des Comité's von Berg und Mark. 2) Aufruf des Vereins von Berg und Mark vom 6. April 1848 zur Unterstützung der Hinterbliebenen der am 18. und 19. März 1848 zu Berlin gefallenen preussischen Krieger, welcher ein Resultat ergeben hat von 23,347 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. 3) Aufruf vom 3. Juni 1848 zur Unterstützung der in Mainz verwundeten Krieger, welche ein Resultat ergeben von 1962 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. 4) Aufruf des Vereins von Berg und Mark vom 16. August 1848 zur Unterstützung der in Schleswig-Holstein gefallenen und verwundeten Krieger. — 4) Aufruf vom 4. Juni 1849 zur Fortsetzung der Unterstützung für die in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, Dresden, Pfaß, Baden u. Verwundeten, welche zusammen ein Resultat ergeben haben von 26,267 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. — 5) Subscriptions-Aufforderung des Comité's von Berg und Mark auf eine biblische Darstellung des Monumentes, so wie auf ein namentliches Verzeichniß sämtlicher in den Kämpfen von 1848—49 gefallenen preussischen Krieger vom 18. Januar 1850. — 6) Anträge und Schriftstücke zur Schaffung des Gesetzes der gesetzlichen ausreichenden Unterstützung der Angehörigen der Gebliebenen, so wie der verwundeten vaterländischen Krieger und deren Angehörigen, aus Staats-Fonds, für jetzt, für die Vergangenheit und alle Zukunft. 7) Zwei Zeichnungen, enthaltend Ansicht und Grundriß des Monumentes, projektirt von B. Brunkow. — 8) Perspektivische Ansicht desselben. — 9) Namentliche Liste der in den Kämpfen von 1848 und 49 gefallenen und verwundeten preussischen Krieger. — 10) Album. — 11) Historische Chronik von den Jahren 1848 und 49 von Major Schulz. — 12) Der Soldatenfreund II. Heft. Mai 1850. 17. Jahrg. I. Garde-Regim. zu Fuß während der Märztag 1848. 13) Die Vertheidigung des Schlosses Monbijou durch den Hauptmann von Reibnitz vom 18. März 1849. — 14) Wexzeitung Nr. 25 vom November 1848. — do. Nr. 145 vom 6. Januar 1850. — do. Nr. 151 vom 27. Januar 1850. — do. Nr. 153 vom 3. Febr. 1850. — do. Nr. 154 vom 7. Febr. 1850. — 14) Gedenk-Blatt dem Herrn gewidmet 1849. Herausgegeben von Kattner. — 15) Rede des Feldproben-Vollert b. d. Grundsteinlegung. — 16) Programm des Festes der Grundsteinlegung. — 17) Die Statuten des Vereins „Preußens Volksbank“ zu Berlin. — 18) Die Statuten der vaterländischen Stiftung in Rheinpreußen. — 19) Grundriß der Stadt Berlin von B. Brunkow. — 20) Preuß. Münzen vom Jahre 1850.

Die Bau-Urkunde selbst lautet:
„Ehre sei Gott in der Höhe! und Vertrauen auf Erden!“ — Nachdem es den Bemühungen des Unterstützungs-Comité's von Berg und Mark gelungen, die Geldmittel zu einem großartigen National-Monumente zusammenzubringen, welches dem Gedächtnisse der preussischen Krieger zur Anerkennung dienen soll, welche mit alter Treue in den Kämpfen der Jahre 1848—49 gegen Aufruhr und Anarchie geblutet und gefallen, ist von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. zur Grundsteinlegung der heutigen Tag bestimmt, als der Jahrestag denkwürdiger Ereignisse in der Geschichte des Vaterlandes. — Die Baugrube, beschatet von den preuss. Fahnen, umgeben von der königl. Familie, dem Königl. Hofe, von den höchsten Staatsbehörden und zahlreichen Deputationen aus allen Theilen der Monarchie und aus allen Ständen, erhielt die religiöse Weihe, und nachdem der Grundstein mit allen historischen Notizen ausgefüllt, welche über das Entstehen und Bollendung des Monumentes der Nachwelt zukunfts geben können, eingesenkt und geschlossen, geruhen Se. Majestät nach Genesung von den Folgen der Schandthat den 22. Mai a. c. Allerhöchst die üblichen Mauerschläge zu verrichten, welche die dazu Berufenen und hier mit Unterzeichneten wiederholten. Möge dies Denkmal so dankbarer Anerkennung fortan bis zu den spätesten Geschlechtern eine sprechende Aufforderung sein, die Treue zu bewahren, die Staaten erhält und den Wohlstand der Völker begründet. „Es geschehe also!“

(G. 3.) Auf dem Appellationsgericht wurde gestern eine eigenthümliche Anklage gegen einen Polizei-Sergeanten aus Potsdam verhandelt. Dieser hatte, in Gemeinschaft mit einem zweiten Beamten, den Auftrag erhalten gehabt, einen verhafteten Angeklagten nach Breslau per Eisenbahn zu transportiren. Beide Beamte hatten sich daher mit dem Arrestanten nach Berlin begeben, und mit folchem hier ein Frühstück eingenommen. Hierbei kam man auf die Idee, daß es doch überflüssig sei, wenn der Arrestant von zwei Transporteurs begleitet würde, und daß ja einer genügen würde, insofern der Arrestant überhaupt hiermit einverstanden sein würde. Nachdem dieser seine Einwilligung gegeben, fuhr der eine Transporteur nach Potsdam zurück, und hielt sich dort ein Paar Tage versteckt. Der Polizei-Sergeant aber bewirkte den Transport allein. Nach der Rückkehr liquidirte derselbe die Gebühren und Reisekosten für zwei Transporteurs, und theilte den

erzielten Gewinn mit dem andern Transporteur, betrog aber auch diesen noch bei der Theilung um 3 Thaler, indem er behauptete, daß er einen Stellvertreter unterwegs für die Reise hätte annehmen müssen. Die Sache wurde entdeckt, und hierbei fand es sich noch, daß der Polizei-Sergeant die Verpflegungsgelder unterschlagen hatte, indem er solche für sich und den Arrestanten liquidirt hatte, der Arrestant aber sich selbst bekümmerte, und noch den Sergeanten frei gehalten hatte. Das Kreisgericht zu Potsdam hatte beide Transporteure des Betrugs für schuldig erklärt, und mit 41 Thaler Geldbuße, Amtsentsetzung und Verlust der Ehrenrechte bestraft. Der Appellations-Gerichtshof bestätigte dies Erkenntnis.

Berlin, den 20. Juni. Die National-Zeitung fordert ihre Abonnenten außerhalb Preußen auf, bei ihren Postämtern ihre Bestellungen der Zeitung zu machen; den inländischen Lesern wird sie binnen 3 Tagen die Art des Vertriebs anzeigen.

(Berl. N.) Privatnachrichten aus Hannover zufolge, hat sich das Stivische Ministerium von mehreren Seiten durch die Vorwürfe über seine Passivität in der Deutschen Frage verhältnißmäßig bedrängt gesehen, daß es endlich seine Stellung für ernstlich gefährdet betrachtete. Um nun durch irgend einen Schritt seine patriotische Energie und Erfindungsgabe zu bethätigen, hat es deshalb die Note vom 7. Juni an Oldenburg, Hamburg, Bremen u. c. erlassen, worin es sich plötzlich zum Leitstern der Unterelbststaaten nach einer Hegemonie Hannovers in parlatus der niederfachsischen Bevölkerungen proponirt. Man hat auch bereits Nachrichten von der humoristischen Aufnahme dieser Note in manchen Kreisen Hamburgs und Braunschweigs.

Breslau, den 19. Juni. In dem Musiksaale unserer Universität wurde gestern ein Erinnerungsfest gefeiert, welchem auch ein nicht unbedeutender Theil der konstitutionellen Ressource, so wie der andern konstitutionellen und konservativen Vereine beiwohnte. Der den Berlinern durch seine Deklamationen wohl bekannte Rhetor Julius Schramm, welcher sich schon seit einer Woche in Schlesien aufhielt, trug an dem genannten Tage, dem Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance, das Scherensberg'sche Epös: „Ligny, Waterloo und Belle-Alliance“ vor. Am heutigen Abend wird dieser Deklamator, zufolge einer Einladung des Vorstandes, einen vaterländischen Vortrag in der konstitutionellen Ressource halten, deren Mitglieder sich bereits in außerordentlicher Anzahl zu dieser Vorstellung eingefunden haben. Wellten unsre andern Vereine ihre Versammlungs-Lokale gefüllt sehen, dann müßten sie jedenfalls auch zu derartigen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, denn obgleich das Interesse am politischen Leben schon seit langer Zeit keinen auch nur mäßigen Wärmegrad erreicht hat, so ist es doch gegenwärtig dem Gefrierpunkte ziemlich nahe. Regere Thätigkeit entwickeln dagegen die großentheils von dem weiblichen Geschlecht gebildeten Wohlthätigkeitsvereine, deren Zahl sich noch immer vermehrt, eine Erscheinung, die insofern zu beklagen ist, als die Kräfte, welche vereinigt und organisiert die Noth des hiesigen Proletariats wesentlich lindern könnten, nicht nur zerstückelt werden, sondern auch theilweise, und in manchen Vereinen großentheils auf Druck der Statuten, Mithen ihrer Versammlungs-Lokale, und andere durchaus unnütze Ausgaben verwendet werden. Unter die wenigen bedeutenderen Vereine gehört, außer der von dem Piusverein gegründeten Kinderbewahrsanstalt, noch der sogenannte Diakonissinnenverein oder Bethanien, dessen Zweck die Krankenpflege ist. Dieser Zweck soll nicht allein durch die Thätigkeit des bei dem Vereine unentgeltlich angestellten sehr tüchtigen Arztes, sondern auch durch Erweckung und Ausbeutung des religiösen Sinnes erreicht werden, man will also Körper und Seele gleichzeitig kuriren. Zu diesem Ende werden häufig Gebete u. dgl. Andachtsübungen abgehalten. Durch diese weitverbreitete wohlthätige Anstalt soll namentlich auch bei vielen katholischen Vereinen derselben Art, und ihrem Einflusse auf die religiöse Richtung der unteren Klassen, ein Gegengewicht in die Wagtschale geworfen werden. — Die Association der Näherinnen besteht zwar noch, und gewinnt auch an Mitgliedern, hat aber mit allen den Schwierigkeiten, welche jede sociale Einrichtung bei ihrem Entstehen zu überwinden hat, noch so viel zu kämpfen, daß man ihr kein günstiges Horoskop stellen kann. Wenn sie, was man nicht ohne Grund befürchten kann, untergeht, dann hat sie diesen ihren frühen Tod dem Indifferentismus des größern Publikums, und dem damit zusammenhängenden Mangel an Geld zuzuschreiben. — Ein gleicher Mangel lastet leider auf den Meisten, darum werden die Vorbereitungen zu unserer neuen Grundsteuer mit schmerzlichem Herzen wahrgenommen. Der Magistrat schickt schon seit einigen Tagen die behufs Berechnung jener Steuer auszufüllenden Listen herum, mit der Drohung, daß diese Ausfüllung (welche den Ertragswerth der Grundstücke betrifft) auf Kosten der Grundeigentümer erfolgen werde, wenn die Angaben derselben bei der vorzunehmenden Revision falsch befunden würden. — Weniger bemerkt man den geminkten Wohlstand in den schlesischen Bädern, welche großentheils schon jetzt solchen Zuspruch haben, daß man auf eine glänzende Saison schließen darf, namentlich, wenn das Wetter sich auch den übrigen Theil des Sommers hindurch so günstig beweisen sollte, als bisher. Einen Abbruch dürfte es jedoch den Bädern thun, daß die Offiziere, sonst häufige Besucher derselben, diesmal keinen Urlaub erhalten. — Einem Unglücke, welches eine nach Landeck reisende Badegästin betraf, erwähnen wir zur Charakterisirung unseres noch unveränderten Sicherheitsstandes. Die Post, auf welcher diese aus Gnesen kommende Dame fuhr, wurde nämlich vor einigen Nächten, in der Gegend von Jordansmühle und Nimpsch, von Räubern angefallen, welche sich unter Andern auch das sämtliche Gepäck ihrer Landsmännin aneigneten, so daß sich diese, als sie nach überstandem Schreck in dem Orte ihrer Bestimmung anlangte, in einer sehr unangenehmen Lage befand. Dergleichen Anfälle kommen übrigens häufiger vor, als sie zur Kenntniß des großen Publikums gelangen, weil sie aufgehört haben, außerordentliche Erscheinungen zu sein.

Görlitz, den 15. Juni. Dem Gesangsfeste, welches in der Pfingstwoche in Sorau gefeiert wurde, wird zum 5. August ein ähnliches in Görlitz folgen. Die ganze Oberlausitz rüftet dazu und viele Männer-Gesangvereine aus Sachsen und Preußen haben ihre Mitwirkung bereits bestimmt zugesagt. Die Leiter des Unternehmens sind zwei Männer vom Lehrfach aus der Umgegend von Görlitz (der Kantor Franz in Cunnerwitz und der Kantor Lehfeld in Markersdorf, Letzterer führt die nöthigen Correspondenzen), welche ihre Liebe zur Musik auf eine so mühevollte Weise an den Tag legen. Wie erwartet werden dürfte, hat die Behörde von Görlitz, bei welcher zuerst um die Erlaubniß dazu nachgesucht wurde, das Unternehmen freudig willkommen geheißen und da in keiner Richtung durch das Gesangsfest eine Demonstration gemacht werden soll, weil alles nach Politik Schmuckende ganz ausgeschlossen ist, so kann um so leichter Jedermann sich betheiligen, und die achtbarsten Familien von Görlitz, denen das betreffende Gesuch zugekommen ist, haben sich schon bereit erklärt, einen

oder mehrere der fremden Sänger während der Festdauer als Gäste bei sich aufzunehmen. Ist das Wetter günstig, so findet der erste Theil des Festes in der Stadt auf dem Obermarkte und der zweite größere, bei welchem Aufführungen der gesammten Sänger mit denen einzelner Gesangvereine abwechseln, auf der nahen Landkrone statt. Wir hoffen auch recht viel Hörer aus der Ferne hier zu erblicken; die Jüge, welche gegen Mittag aus Breslau und Dresden hier eintreffen, bieten dazu die beste Gelegenheit.

Oesterreich.

Wien, den 14. Juni. (Köln. Z.) Mit dem 1. Oktober fallen also die Zollschranken zwischen Ungarn und den Erbländern, und mit Ausnahme Italiens bildet die österreichische Monarchie sodann ein einziges Zollgebiet. Die Aufhebung der Zollschranken gegen Ungarn, und die Verwindung Oesterreichs in ein Zollgebiet, soll den Deutschen die in der osterwärtigen Denkschrift des Handels-Ministers über den Zollbund mit Deutschland hervorgehobenen Vortheile noch deutlicher und begehrtlicher erscheinen lassen, da bekanntlich der Haupt-Einwurf gegen die baldige Durchführung jener Zoll-Einigung eben in dem Bestand der ungarischen Mauthlinie lag. Nachdem nunmehr diese beseitigt ist, will man den Deutschen zu verstehen geben, daß es jetzt nur noch von ihnen abhänge, an den Freuden des Paradieses Theil zu nehmen, und einzuziehen in das Land der Verheißung, wo Milch und Honig fließt. Dr. Höffen hat hierüber eine zweite Denkschrift ausgearbeitet.

Frankreich.

Paris, den 16. Juni. (Köln. Ztg.) Der König Leopold der Belgier soll diese Woche incognito hier gewesen sein und eine Zusammenkunft mit dem Herzoge von Nemours gehabt haben. — Der bekannte Geschichtschreiber der ersten Revolution, Mignet, Mitglied des Instituts, ist ebenfalls zu Ludwig Philipp nach St. Leonards abgereist. — Wie man hört, hat die Verwaltung des Journals „Napoleon“ den fälligen Mietzins nicht bezahlt. Der Hauseigentümer ließ darauf das in den Bureaur befindliche Mobiliar mit Beschlag belegen; der Redakteur des Glysce aber hat dasselbe im Namen des Staats zurückfordern lassen, indem es von dem Hausmeister des Glysce bloß hergeliehen wurde. — Biewohl man im Glysce nicht wenig über Laune über die knauserischen Anträge ist, zu welchen nach mehrtägigen Berathungen die Dotations-Kommission gelangte, so zweifelt man dennoch nicht, daß die Kammer den ursprünglichen Regierungs-Vorschlag annehme. Hingegen soll man in der Umgebung Ludwig Napoleons von Besorgnissen ganz anderer Art gequält sein. Man will Gründe zum Verdachte haben, daß verwegene Mädelstührer im Troj oder Schwelze der Nothen mit dem Plane eines Mordanschlags auf das Leben des Präsidenten umgehen, nicht so sehr, um den Präsidenten aus dem Wege zu räumen, als um seinen Mordanschlag den royalistischen Parteien in die Schuhe zu schieben, Ludwig Napoleon so mit der Majestät zu entzweien und ihn gewissermaßen zu zwingen, sich auf Gnade und Ungnade in die Arme der Linken zu werfen.

— Gestern Abend kam Thiers, der mit Louis Philipp in London nur eine kurze Unterredung gehabt hatte, unerwartet wieder nach Paris zurück. Man schreibt dies der Ankunft anderer Personen in London zu, mit welchen Thiers gespannt ist. Auch mit Louis Philipp konnte er sich nicht verständigen. Thiers wurde bereits von seinen politischen Freunden mit Fragen über seine jüngste Reise bestrahlt, hat sich aber, ausgenommen gegen die Herrn Brogic und Barode, sehr verschlossen gezeigt. Er hat in St. Leonards 45 Stunden zugebracht.

Paris, den 17. Juni. (Köln. Z.) Die Minister wollen im Falle der Verwerfung des Dotations-Gesetzes zurücktreten. Der Präsident der Republik wird jedoch in diesem Falle bloß das Glysce National verlassen, um als Privatmann zu leben und seine Präsidentschaft ohne offiziellen Aufwand zu beenden. Alle Befürchtungen vor extremen Entschlüssen sind verschwunden. — Ein ehemaliger Adjutant Louis Philippe's, Graf Friant, veröffentlicht heute eine Antwort auf die von Hrn. Cremieux in der National-Versammlung neulich gemachte Behauptung, daß er nicht einigen Anderen, während Viele das Königthum verlassen hatten, dasselbe als letzter Hüßling bis zu seinem Ende begleitet habe. „Ich befand mich dem Könige gegenüber“, erzählt der Adjutant, „vor dem Schreibtische, worauf Sr. Maj. die Thronentsagung niederschrieb. Hr. Cremieux war ebenfalls in dem Cabinette, in das er durch die mit dem Adjutantenfaale communicirende Thür eingetreten war, und seine Haltung, so wie seine Sprache waren so wenig die der Ergebenheit und des Respektes, daß die Königin auf einige Worte, die er sprach, entgegnete: „Herr Cremieux, unser Unglück ist vollkommen; vermehren Sie es nicht noch durch Ihre Gegenwart; gehen Sie hinaus!“ — Hr. Cremieux befand sich ebenfalls bei dem Könige und bei der Königin, als dieselben, bei dem Obelisk angekommen, in den Wagen stiegen. In diesem Augenblicke sah ich Hrn. Cremieux die Hand nach einer Priestsche des Königs ausstrecken, die ein Kammerdiener in den Wagen legen wollte, und ich bin der Adjutant in Uniform, der, vor dem Aufschensitze stehend, den Arm des Hrn. Cremieux zurückgehalten hat.“ — Wir entnehmen einem Privat Schreiben aus Rom vom 10. Juni folgendes: „Vergen Donnerstag setzte ein noch geheimnißvolles Ereigniß die Bevölkerung unserer Stadt in große Bewegung. Man erzählt, daß an dem Morgen, an welchem die letzte Prozession Statt fand, der Papst einen anonymen Brief empfangen hat, in welchem man ihm mittheilte, daß drei Mörder von der revolutionären Partei Roms beauftragt worden seien, ihn während der Prozession des Corpus Domini zu ermorden. Der Papst achtete jedoch dieser Warnung nicht, obgleich man das Signalement der drei Personen hinzugefügt hatte. Obgleich Weise wurde er jedoch durch einen Platzregen verhindert, der Prozession beizuwohnen. Ein Individuum, in italienischer Tracht, welches sich durch seine wenige Achtung vor dem h. Sakramente auszeichnete, wurde auf Befehl eines französischen Offiziers verhaftet, da es sich weigert, seinen Hut abzunehmen. Von den Schweizern, die den Dienst im Vatican versahen, nach der Wache geführt, wurde diese Person untersucht und soll man 2 scharf geladene Pistolen bei derselben gefunden haben. Dieser Mann wurde sogleich in geheime Haft gebracht, und soll einer der in dem Briefe an den Papst signalisirten Personen sehr ähnlich sehen.“

Rußland und Polen.

Kalisch, den 11. Juni. Die in Polen stehenden Truppen des 1., 2. und 3. Infanteriekorps, welche vom Kaiser inspiciert worden waren, sind von demselben in vortreflichem Zustande befunden worden, wie er dies selbst in einem Schreiben an den Fürsten-Statthalter in Warschau ausspricht. Die Stärke dieser Korps beträgt mindestens 150,000 Mann, und es bilden diese Truppen nicht etwa die alleinige Besatzung Polens, sondern es sind vielmehr überzählige Truppen, welche jederzeit im Lande entbehrt und sofort mit Saab und Paas, mit Kanonen und Wagenpark ins Feld rücken können. Die aus-

rüstete aktive Armee besteht aus 7 Infanterie-Korps, mit 21 Divisionen oder 42 Brigaden. Es bestehen aber bekanntlich die Infanterie-Korps nicht ausschließlich aus Infanterie- und Jägerregimenten, sondern es sind denselben entsprechende Artillerie- und Kavallerie-Divisionen beigegeben. Die Stärke der aktiven Armee allein beträgt mindestens 420,000 Mann, und über diese sämtlichen Truppen ist der Fürst von Warschau der Oberbefehlshaber, und derselbe hat in dieser Eigenschaft erst unlängst in St. Petersburg in Gegenwart des Kaisers über einen Theil des 6. Infanteriekorps, welches daselbst stationirt ist, die Revue abgehalten. Die übrigen zur aktiven Armee gehörigen Truppen in Podolien, Bessarabien u. c. dürften noch in diesem Sommer vor dem Feldmarschall die Revue passiren. — Rechnet man außer der aktiven Armee noch die Garben, das Dragonerkorps, die Reservedivisionen, Garnisonbataillone und die nach Provinzen benannten Armeekorps mit einer Anzahl von Kosakenregimenten, so zählt die ganze, wenn gleich nicht überall verwendbare Streitmacht Rußlands wenigstens (!) eine Million (?) Soldaten. — Die vorstehenden Notizen über die russische Armee lesen wir im „Const. Bl. a. B.“, halten dieselben jedoch für sehr übertrieben.

Türkei.

Einem Briefe aus Konstantinopel vom 31. Mai im „Journal des Debats“ entnehmen wir folgendes: „Der Sultan hatte im Frühling des verfloffenen Jahres eine Reise in die türkischen Besitzungen des Archipelagus machen wollen; allein die damals eintretenden ernsthaften Verwickelungen ließen aus diesem Plane nichts werden. Da in diesem Jahre die Lage der Türkei ruhiger ist, so hat der Sultan seinen Plan wieder aufgenommen. Er wird sich morgen nach Gallipoli einschiffen, um sich von dort nach Smyrna, Ghios, Cyprien, Rhodus und vielleicht nach Kandia zu begeben. Wie man glaubt, wird der Sultan etwa sechs Wochen lang von hier abwesend sein. Aus dieser Reise wird den besuchten Provinzen jedenfalls viel Gutes erwachsen. Auch der Sultan kann nur dabei gewinnen, daß er sich den Bewohnern jener Gegenden nähert, namentlich in einem Augenblicke, wo sein Ministerium sich bemüht, sich durch weise Reformen die Anhänglichkeit des christlichen Theiles der Bevölkerung zu erwerben. Leider werden diese guten Resultate viel Geld kosten, da man die Ausgaben der Reise auf nicht weniger als sechs bis sieben Millionen Francs veranschlagen kann. Sie wird daher die Verlegenheiten des Schatzes erhöhen. Die Klagen der Bewohner von Samos haben endlich Gehör gefunden, indem der Gouverneur der Insel, Prinz Bogorides, von seinem Posten entfernt worden ist. Prinz Kallimaki, Gesandter der Pforte in Paris, wird ihn ersetzen. — Am vorigen Dienstag hat General Rupid eine lange Zusammenkunft mit dem Groß-Bezir und dem Minister des Auswärtigen gehabt.“

Ostindien und China.

Die Bombay Times vom 11. Mai versichern, daß in ganz Ostindien die vollkommenste Ruhe herrsche. An der chinesischen Küste wurden einige Seeräuberschiffe aufgebracht, und die dortigen Gewässer scheinen nun von den Seeräubern gefäubert zu sein. Der neue Kaiser von China, Lau-Kwang, hat mehrere Proklamationen erlassen, in welchen er den Unterthanen seine Thronbesteigung bekanntmacht, und den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie, so wie anderen Personen mehrere Begünstigungen ertheilt. Außerdem wird Allen der augenblickliche Tod gedroht, welche man als Verfasser von Schriften entdekt, in denen aus dem, vor dem Tode des letzten Kaisers erfolgten, Brande in einer Kaiser. Bibliothek auf eine Palast-Revolution geschlossen wurde. Denjenigen, welche die Schuldigen den Behörden ausliefern, werden Belohnungen versprochen. — Am 28. April wirthete im Golf von Bengalen ein fürchterlicher Orkan, in Folge dessen mehrere Schiffe zu Grunde gingen und viele Häuser stark beschädigt wurden. Auf der Rhede von Bombay verbrannte das Schiff „Seitha“ sammt der ganzen Ladung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Feuer angelegt wurde.

Bermischtes.

Als die Königin von England die Geburt ihres jüngsten Sohnes in die Kirchenbücher des betreffenden Kirchenbezirks eintragen ließ, wurde sie, da die bestimmte gesetzliche Frist schon abgelaufen war, dieser Saumlässigkeit wegen zu der gesetzlichen Geldstrafe von 7 Schill. 9 P. verurtheilt.

In San Francisco hat der Deutsche Pianofortspieler, Heinrich Herz, glänzende Geschäfte gemacht, und wird wahrscheinlich im eigentlichen Sinne goldbeladen in die Heimath zurückkehren. In San Francisco veranstaltete derselbe im April d. J. drei sehr stark besuchte Konzerte. Eine Unze Gold war der Eintrittspreis für das Billet. Von da reiste Hr. Herz nach Sacramento-City.

Locales u.

Posen, den 20. Juni. (Schluß des Berichts über die Stadtverordneten-Sigung vom 19. d.) Hiernächst kam der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung, die vindikation des Regierungsgebäudes, zur Verhandlung und hielt hierüber der St.-V. Herr v. Crosta einen eben so ausführlichen als klaren und interessanten Vortrag. Er gab zuvörderst einen gedrängten Auszug aus den Akten, um die Versammlung in den Stand zu setzen, sich selbst sowohl über die formelle als über die materielle Zulässigkeit eines Prozesses gegen den Fiscus ein Urtheil zu bilden. Die Akten in Betreff der vindikation des Jesuiten-Collegiums sind am 15. April 1803 verbrannt, worauf später eine Restauration derselben durch Aufsertigung von Abschriften vorgenommen ist. In der Schenkungsurkunde vom Jahre 1571 heißt es: daß der Bischof Adam Koinarski aus besonderer Rücksicht auf das Beste der Stadt Posen hier ein Jesuiten-Collegium einrichten wollte und dazu die Mitwirkung des Magistrats in Anspruch genommen habe. Hieran geknüpft heißt es dann: Wir bewilligen, daß die in dieser Stadt befindliche Kirche des heil. Stanislaus, zugleich mit der Capelle der heil. Gertrud, welche in der Nachbarschaft belegen ist, und die benachbarten zwei Hospitäler mit allen dazu gehörigen Baulichkeiten und Wohnungsräumen, sei es daß sie verbunden oder zerstreut liegen, zum Gebrauch der Väter der Gesellschaft Jesu verwendet werden, damit sie jetzt und für immer diese Räume inne haben, besitzen und bewohnen und so weiter. In der zweiten Urkunde wird das zu gleichem Zweck der Gesellschaft Jesu geschenkte Grundstück dahin bezeichnet: unser auf dem Kirchhofe der Collegialkirche zu S. Mar. Magd. befindliches gemauertes Haus, welches ganz und ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken gewidmet ist und „die Schule“ genannt wird, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, damit darin unsere und unserer Mitbürger Kinder durch die Väter der Gesellschaft Jesu in den freien Künsten unterrichtet werden, eben so auch den ganzen Grund und Boden, resp. den freien Platz auf dem hinter derselben Schule jenseits des Bartholomäus belegenden Walle, von dem Hause des Chobzeski anfangend, bis zu der Stelle, welche der Errichtung einer Kirche des heil.

Stanislaus gewidmet ist. Wir verleihen und verbinden damit auch noch den übrigen Theil des Grundstücks, welcher sich zwischen dem Wall bis zum Breslauer Thor erstreckt, damit er zur Erholung benutzt werde. Beide Urkunden enthalten übereinstimmend den Vorbehalt: „Wir behalten jedoch uns und unsern Nachkommen die volle Befugniß vor, diese von uns verliehenen Grundstücke, wenn sie, — was Gott verhüte, — in irgend welchem Falle von dem Collegium der Gesellschaft Jesu verlassen werden sollten, — in diesem Falle zurückzufordern, und sobald die Entfernung stattgefunden hat, ohne alle rechtliche Weiterungen zu übernehmen, und mit demselben vollen Rechte, wie jetzt, zu besitzen.“ Beide Urkunden sind in dem Stadtarchiv aufbewahrt worden. Im Jahre 1772 wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben; die von demselben besessenen Grundstücke gingen zunächst an einen sogenannten Educations-Fonds, und bei der Preussischen Besitznahme Posen's an den Fiscus dieses Staates über. Schon im Jahre 1791 machte der Posener Magistrat Anträge wegen Wiedererlangung des den Jesuiten überlassenen Grundstücks-Complexes, wie aus einem Bericht vom 18. März 1791 zu ersehen ist. Diese Ansprüche scheinen jedoch keine Beachtung gefunden zu haben. Erst im Jahre 1799 gelang es, die Sache dergestalt in Gang zu bringen, daß durch den Minister v. Voß auf Allerhöchsten Spezialbefehl dem Magistrat zu Posen die Königl. Erlaubniß zur Anstellung der Binditionsklage gegen den Fiscus erteilt wurde. In dem diesfälligen Kabinetsschreiben vom 18. Januar 1798, so wie in einem späteren vom 22. August 1799 wird jedoch der Posener Kriegs- und Domainen-Kammer ausdrücklich zu erkennen gegeben, daß die Sache sich zu einem gültigen Abkommen qualifizire und daß daher die Beilegung im Vergleichswege zu versuchen sei. Der Magistrat legte hierauf eine Vergleichspropotion vor, wonach der Fiscus als Aequivalent für die eingezogenen Jesuitengebäude alle Communal-schulden übernehmen und die dringendsten städtischen Bauten realisiren möge, was zusammen auf 104,046 Thlr. 6 Sgr. 3⁴ Pf. veranschlagt wurde. Diese Offerte wird jedoch nicht genehmigt, und es wird nunmehr unter dem 31. Mai 1800 von der Kriegs- und Domainenkammer zu Posen die definitive Autorisation zur Klage dem Magistrat erteilt. Die Klage, vom 1. Juli 1800, welche, auf die oben erwähnten beiden Urkunden gestützt, eingereicht wird, schließt mit dem Antrage: „Daß das Jesuiten-Collegium's-Terrain nebst den Gebäuden und Gärten ohne Vergütung aller geschehenen Verwendungen der Commune als Eigentum anerkannt und dem Fiscus alle Kosten zur Last gelegt werden.“ Nach 18monatlicher Verhandlung des Processes erkannte unter dem 22. Jan. 1802 der erste Senat der Königl. Südprensischen Regierung dahin: „daß Beklagter, Citationsungeachtet, für verbunden zu erklären, dem Klagen-Magistrat das ehemalige Jesuiten-Collegium mittelst dem Subsequenzverfahren in sechs Wochen als ein Eigentum der hiesigen Kammer wieder einzuräumen, letzterer auch die seit dem 8. September 1800 genossenen Früchte binnen gleicher Frist zu ersetzen, wogegen letzterer dem Fiscus vorerhalten wird, den Ersatz der von ihm und seinen Verfassern im Besitze auf die Verbesserung der von ihm herauszugehenden Grundstücke veränderten Kosten, welche separat nachzuweisen sind, zu verlangen, und Klager in so weit mit der Klage abzuweisen, auch die Processkosten zu compensiren und den Antheil des Fiscus hier von niederzuschlagen.“ Gegen dieses Urtheil scheint zwar der Fiscus Appellation eingelegt zu haben, doch ist diese Appellation niemals Gegenstand der Verhandlung geworden; vielmehr erst am 1. Juli 1802 folgende Allerhöchste Kabinettsordere: „Mein lieber Staatsminister v. Voß! Aus Eurem Bericht vom 23. v. M. habe ich ersehen, daß der hiesige Magistrat das vormalige Jesuiten-Collegium der ehemaligen Republik Posen als dem Staate heimgefallen betrachte und für das hiesige Kammer-Collegium eingerichtete Jesuiten-Gebäude in Anspruch genommen, in erster Instanz bereits ein günstiges Urtheil erhalten hat, und daß Ihr darmit demselben in Vergleichs-Unterhandlungen treten wollt. Ich halte aber das letztere nicht für nöthig, weil der Magistrat ohne Autorisation für die Commune keinen Prozeß führen, ich aber diese Autorisation nicht erteilen lassen kann; vielmehr, wenn sie schon erteilt sein sollte, zurücknehmen muß, weil der Magistrat aus dem von Euch angeführten Grund und Boden nicht berechtigt ist, und, wenn er es wäre, dieses Grundstück demselben für die zu bezahlenden Meliorationskosten nur lästig sein würde, wogegen der Staat im Falle der Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte zur Befreiung der nöthigen Ausgaben doch zutreten muß, und also selbst eine Vermehrung der Einkünfte, die dadurch beabsichtigt werden könnte, demselben von keinem Nutzen sein kann. Ich trage Euch daher auf, der hiesigen Regierung bekannt zu machen, daß die Autorisation für den hiesigen Magistrat zur Führung oder Fortsetzung dieses Processes von mir verweigert oder aufgehoben werde, und auf Grund dessen die Reposition der Akten zu begehren. Uebrigens verbleibe ich Euer wohlaffectionirter König. Posen, den 1. Juli 1802. Friedrich Wilhelm.“ Diese merkwürdige Urkunde, in welcher durch einen Nachspruch dem Magistrat die Verfolgung des von ihm beanspruchten Rechts unmöglich gemacht wurde, mußte die Folge haben, daß die Processakten reponirt wurden, und die Kammer-Kasse noch obendrein die Processkosten im Betrage von 41 Thlrn. 13 Gr. 6 Pf. bezahlen mußte. Im Jahr 1825 und 1827 ward der Gegenstand im damaligen Municipalitätsrath wieder zur Sprache gebracht und darauf beschloffen, „gelegentlich das vorliegende Sachverhältniß bei anderen Forderungsangelegenheiten zwischen dem Fiscus und der Commune als Unterstützungsgrund anzuführen;“ es ist dies jedoch nicht geschehen. Wenn gegenwärtig die Sache von dem Magistrat wieder angeregt werde, in der Absicht, nunmehr den früher verklärten Prozeßweg wieder zu betreten, so könnte dies von der Stadtverordneten-Versammlung nur dankbar anerkannt werden. Die Frage, ob dieser Weg einzuschlagen, zerfällt in zwei Theile: 1) ob der Prozeß nach Emanation der Kabinettsordre vom 1802 überhaupt formell noch zulässig sei? eventualiter, 2) ob er für die Commune ein günstiges Resultat erwarten lasse? — Der Berichterstatter bejaht beide Fragen unbedingt und führt die Gründe dafür mit juristisch-schärfer Ausführlichkeit und unüberleglich aus. Das Resultat des ganzen Commissionsberichtes geht dahin: daß der im Jahr 1802 reponirte Prozeß mit Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen und dazu dem Magistrat die Zustimmung der Stadtverordneten zu erteilen sei. Die Commission ist fogar der Meinung, daß, falls aus einem oder dem anderen Grunde die Reassumtion nicht für zulässig erachtet werden sollte, die Aufstreuung einer neuen Klage nicht zu scheuen sei. Dabei stellt sie der Versammlung jedoch anheim, ob vielleicht gleichzei-

tig mit dem Fiscus in Vergleichsunterhandlungen zu treten sei, da sich mit Grund annehmen lasse, daß nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage der fiscalischen Station vielleicht derselbe Zweifel gegen ihr Recht aufstößen werde, welcher ihr beiruhete, als sie die erste Autorisation zum Prozeß ertheilte und selbst den Vergleich wünschte. Auf die Frage des St.-V. Herrn Müller, ob für den Fall, daß die von der Stadt in Anspruch genommenen Grundstücke derselben vom Fiscus zurückgegeben würden, die geistliche Behörde irgend einen Anspruch an dieselben habe? erwiderte der Berichterstatter, daß er darüber in den Akten nichts gefunden habe; der Magistratsvorstand äußerte sich jedoch dahin, daß, so viel ihm erinnerlich, darüber allerdings etwas in einer Urkunde vorkomme, daß jedoch dieser Anspruch, wenn überhaupt geltend zu machen, jedenfalls in keinem Verhältniß zu dem Vortheile stehe, welcher der Stadt aus dem Gewinn des Processes erwachsen würde. — Die Stadtverordneten-Versammlung trat dem Gutachten der, aus den Herren v. Crousaß, Raab und Körber bestehenden, Commission bei und erteilte dem Magistrat ihre Zustimmung zur Aufstreuung des Processes. — Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

z Aus dem Schrimmer Kreise. Es verbreitet sich im Kreise das Gerücht, daß der erst im Anfang dieses Jahres neu angestellte Kreislandrath als solcher in einen andern Kreis versetzt werden soll. Wenn sich dieses Gerücht zur Wirklichkeit gestalten sollte, so wäre das sehr zu bedauern, denn wohl nur höchst selten kann ein neuer Landrath mit den Verhältnissen des Kreises so bekannt sein, wie der jetzige, da er mehrere Jahre hindurch als Justizbeamter im Kreise thätig gewesen ist und namentlich das Volksleben in demselben recht kennen gelernt hat.

— Merkwürdig, daß noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts unter unserm Volke der Glaube an Quacksalber und Wunderdoktoren, an sogenannte weise Männer und kluge Frauen, trotz aller Gegenbestrebungen der Volksschule, fortbesteht. Trifft es sich doch nicht selten, daß, wenn irgend wo Etwas gestohlen wird, die Karrenleger befragt werden darüber, wo die gestohlenen Gegenstände sich befinden und diese geben so orakelhafte Aussprüche, daß sie einer hundertfachen Deutung fähig sind. Der Abergläubische ist hierbei immer der doppelt Betrogene und glücklich genug, wenn nur weiter keine üble Folgen ihm erwachsen; wenn aber durch Anwendung falscher Mittel, Mancher für immer zum Krüppel gemacht oder durch Beschuldigung von Hererei um seinen ehrlichen Namen und guten Ruf kommt, so verdient dies wahrlich die strengste Ahndung an den Schuldigen. Es ist deshalb sehr zu wünschen, daß solchen Volksverderbern und Beschädigern bei Ausübung ihres Pflückerhandwerks mehr, als bisher auf die Finger gesehen werde. — Ebenso wie mit den Quacksalbern u. s. w. verhält es sich auch mit den seit einiger Zeit in der Provinz sich herumtreibenden Tropfen- und Pulververkäufern. Diese, ihrer Sprache und Anzüge nach Oberschlesier oder Ungarn, tragen häufig verschiedene Tropfen und Pulver herum und wissen diese dem unwissenden Volke oft sehr theuer aufzuschwären. Nicht genug, daß der Käufer hierbei um sein Geld betrogen wird, nein er verleidet durch falsche Anwendung der Medicamente oft seine Gesundheit oder die seines Viehes auf immer, da für alle vorkommende Krankheiten immer ein und dasselbe Mittel in ein und derselben Quantität angewendet wird. Das Volk würde von diesen Hausirern nicht so viel kaufen, wenn diese nicht so große vielversprechende gedruckte Gebrauchsanweisungen, oft ohne Unterschrift, als Kochrezepte vorgeigen, denn es steht noch häufig in dem Wahne, was gedruckt ist, das ist auch wahr. Das einzige und beste Mittel, diesem Unfuge entgegen zu arbeiten, ist, Niemandem hierzu einen Hausirchein zu erteilen.

z Bromberg, den 19. Juni. In diesen Tagen war zum Besten des hiesigen Hilfsvereins für Armenpflege ein Konzert in dem Garten zu Stello veranstaltet, in welchem alle Musikchöre der hiesigen Garnison, auch die Sänger des 21. Regiments, mitwirkten. Die Räume vermochten kaum die Masse der Zuhörer, die sich wohl auf 1200 erwachsene Personen belaufen mochten, zu fassen. Die Einnahme erreichte nach Abzug der Kosten die Summe von 108 Rthlr., und der Verein ist dadurch von Neuem in den Stand gesetzt, seine dem Wohle der Menschheit gewidmete Thätigkeit immer weiter auszudehnen.

Die Wahlen zum Gewerberathe sind bei uns in den Tagen vom 10. bis 14. d. M. abgehalten worden, jedoch ist die Betheiligung der dazu Berechtigten eine sehr laue zu nennen, ja es sind in einem Wahltermin gar keine Wähler erschienen. — In der letzten am 14ten d. M. hier abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung wurde endlich das Schicksal der seit längerer Zeit projectirten Verbindungsstraße vom neuen Markte nach der langen (Friedrichs-) Straße dahin bestimmt, daß man die Schwierigkeiten der Herstellung einer Fahrtrasse für unübersteiglich erklärte und sich für die Anlage eines Fußweges entschied.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Wielkopolanin fährt in seinem gestern erwähnten Artikel über die bedrohte Existenz der Poln. Blätter folgendermaßen fort: Ob alle die vorbereiteten Blätter vom 1. Juli ab wirklich aufhören werden zu erscheinen, werde ich Euch in der nächsten Nr. sagen; unterdessen will ich Euch erzählen, was dem Buchdrucker Stefanski begegnet ist. Stefanski gab im vorigen Jahre eine Deutsche Zeitung heraus (die Zeitung des Osten), welche die Deutschen Vernunft lehren und über die Polnischen Angelegenheiten aufklären sollte. Das war nun freilich eine undankbare Arbeit, denn die Deutschen wissen sehr wohl, was wir wollen, aber sie wollen es nur nicht wissen; sie thun den Polen nicht aus Unwissenheit Unrecht, sondern aus Gewinnsucht. Nach drei Quartalen und nach großen Geldverlusten ging die Zeitung ein. Der Redakteur derselben hatte, wiewohl er auch ein Deutscher war, Etwas über den König geschrieben, was denen in Berlin nicht gefiel. Sogleich kam hierauf der Befehl an den Staatsanwalt in Posen, den Stefanski zu verhaften. Stefanski behauptete, er habe den Artikel nicht geschrieben, und nannte den Namen des Redakteurs, damit der sich erkläre. Der Redakteur läugnete die Redaktion nicht, aber er erklärte, daß auch er den Artikel nicht geschrieben habe, und daß er den Verfasser nicht zu nennen brauche. Das Gericht wies daher die Anklage zurück. Der Staatsanwalt wendete sich hierauf mit einer Beschwerde an das Appellations-Gericht in Posen, und da auch dieses die Klage zurückwies, ging er damit an das höchste Gericht in Berlin. Dies gab den Befehl, die Anklage nicht gegen den Redakteur, sondern gegen Stefanski zu erheben, obgleich das Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß zuerst der Redakteur und dann erst der Verleger verfolgt werden soll. Aber damit noch nicht genug! Das oberste Appellations-Gericht (Ober-Tribunal) in Berlin befahl, den Stefanski vor das Gericht in Lissa zu stellen, obgleich derselbe nie in Lissa gewohnt und auch die Zeitung in Lissa nicht herausgegeben hat, sondern in Posen. Nun steht einmal! Das Gesetz sagt, daß Jeder vor seinen eigenen Richter und vor sein eigenes Gericht gestellt werden soll, und hier schleppen

sie einen armen Polen irgendwohin vor ein fremdes Gericht; sie sollen den Redakteur verklagen, der ein Deutscher ist, aber sie verklagen den Verleger, der ein Pole ist. Wer das hört, der muß nothwendig denken, daß das Lissa Gericht ein ganz anderes sein muß, als das Posener. So ist es auch in der That! In Lissa hat sich in den letzten beiden Jahren Alles gegen die Polen erklärt, und man hat dort die Polen grausam (!) verfolgt. Aber die Zukunft wird zeigen, was geschieht. Der Termin ist auf den 10. Juli angesetzt. Der Wielkopolanin sagt auch darüber nichts weiter, Brüder, denn Ihr habt seither schon so viel gelernt, daß Ihr ein solches Verfahren selbst beurtheilen könnt.

Der Wiarus enthält in No. 46. einen kurzen Bericht über die hiesige Frohnleichnam's-Procession, an dessen Schlusse es heißt: Es war Alles recht schön, aber das war sehr unanständig und wurde von jedem rechtschaffenen Katholiken schmerzlich empfunden, daß viele Soldaten sich in Mühen herzubräugten und unter den Leuten mit Cigaretten gingen und rauchten, wie in einem Krüge. Niemand jedoch fing mit ihnen einen Streit an; aber überlegt einmal selbst, ob Leute sich so betragen müssen. Mag Gott ihnen diese Beschimpfung nicht anrechnen! Wir stehen für sie, wie Jesus am Kreuze für die Juden die ihn kreuzigten: Herr, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!

Dem Wielkopolanin entnehmen wir aus No. 49. folgende Nachricht: Eine Slavische Zeitung in Oesterreich hat das Gerücht mitgetheilt, daß Oesterreich das Großherzogthum Toskana in Besitz nehmen und dafür an Rußland ganz Galizien mit Krakau und der Bukowina abtreten will. Wenn das wahr sein sollte, so würde dem Rußen nur noch das Großherzogthum Posen fehlen, um ganz Polen zu haben. Er würde seine Herrschaft in Europa immer mehr erweitern, und mit der Zeit auch Oesterreich und Preußen verschlingen bis an Frankreich und an's Meer hin. Gott weiß, was an dem Gerüchte Wahres ist; die Zeitungen glauben es nicht, und auch ich zweifle noch daran, aber unmöglich wäre es nicht, ja es wäre dem Rußen sogar leicht, dies zu erreichen, wenn er nur wollte. Wer würde sich ihm widersetzen, wenn er in Oesterreich und Preußen vordringen wollte? Wer würde ihn daran hindern, von Polen noch mehr wegzunehmen? Der Franzose nicht, der Engländer würde sich deshalb auch nicht mit ihm schlagen, und die Andern könnten es nicht, wenn sie auch wollten. Die Deutschen schämen sich gar sehr, daß Nikolaus ihnen so auf der Nase spielt, aber es hilft ihnen nichts, Strafe muß sein!

Der Dziennik Polski läßt sich in No. 139. aus Bojanowo schreiben: Ein Apothekergehülfe aus Warschau, Namens Robert Funk, der durch die Oesterreichischen Behörden aus Krakau ausgewiesen war, kam vor einem Jahre ins Großherzogthum Posen, und fand in Bojanowo bei dem dortigen Apotheker seither eine Zufluchtsstätte und Beschäftigung, bis die Polizei ihn vor Kurzem auch von da verwies. Da nahm der Unglückliche in der Verzweiflung am 10. Juni Preussische Säure (acidum Prussicum), und gab seinen Geist auf. Es fand sich Niemand, der seine beiden Brüder in Polen von seinem Tode benachrichtigte.

Die Gazeta polska berichtet in No. 139. das in unserer No. 142. mitgetheilte traurige Ereigniß aus Berlin folgendermaßen: Ein junger Pole aus dem Großherzogthum, Namens Tomicki, der beim Militär in Berlin sein Jahr abiente, kam eines Abends in eine Restauration und las die demokratische Abend-Pol. Ein Deutscher, der sich in demselben Lokal befand, und bemerkte, daß der Soldat eine demokratische Zeitung las, fing an, stichelnde Bemerkungen darüber zu machen, und mit verschiedenen beleidigenden Nebenarten um sich zu werfen. Der junge Soldat that Anfangs, als ob er es nicht hörte, und las ruhig weiter. Während dem hatte der erbitterte Reactionair von der Schänkerin erfahren, daß der Soldat ein Pole sei, und fing nun an, ganz laut und auf die gemeinste Weise auf das Polnische Volk zu schimpfen. Der angegriffene junge Mann hatte die persönliche Beleidigung schweigend hingenommen, die Beschimpfung seiner Nation aber konnte er nicht dulden; er stand auf und forderte den Beleidiger. Dieser nahm die Herausforderung an. Der Verabredung gemäß sollten sie sich über's Schnupfisch schießen, und um die Pistolen, von denen nur eine geladen war, sollte gelost werden. Das Unglück wollte, daß der Beleidiger das geladene Pistol erhielt. Milchverkäufer, die früh zur Stadt fuhren, fanden den getödteten Tomicki am Wege liegen.

Theater.

Donnerstag wohnten wir einer sehr gelungenen ersten Darstellung von Benedix zweiatkigem seinem Lustspiel, „die Hochzeitsreise“, bei. Alle mitwirkenden Personen spielten mit Verstandniß und Eifer, und gaben ihren verschiedenen Charakteren den richtigen Ausdruck. Hr. Heine, als „Professor Lambert“ gab ein höchst getroffenes Bild eines pedantischen Popsgelehrten in Spiel und Maske, und wenn wir auch an der Existenz eines so seltsamen Exemplars in der Wirklichkeit zweifeln, so ist die Uebertreibung Schuld des Dichters, nicht des Schauspielers, macht indessen doch einen sehr ergötzlichen Effect. Die zweite komische Rolle hatte Hr. Krafft als „Famulus“; dieselbe ist an sich unbedeutend, der Darsteller wußte jedoch dem Jüngling so viel mädchenhafte Schüchternheit und Naivetät beizulegen, daß dieselbe einen Glanzpunkt des Stückes bildete. Selbst in sein summes Spiel und in bloße Bewegungen weiß Hr. Krafft durch Maske und Haltung viel Komik zu legen. Fr. Brandenburg gab „die junge Frau“ mit Anmuth und Würde. Hr. Pfuntner, als „Stiefpulsger Hahnenstirn“ war durch groteske Maske und komisches Spiel sehr unterhaltend, und auch Fr. v. Fielitz, als „Kammerjungfer“, füllte ihre kleine Rolle recht brav aus. — Auch mit dem darauf folgenden „reisenden Studenten“ zeigte das Publikum sich sehr zufrieden. Hr. Krafft, „Mausier“, spielte und sang mit vieler Gewandtheit; auch Fr. Lange befriedigte als „Ganuchen.“ Das Stück an sich ist indessen eine sehr übertriebene Possé, und bietet als solche kein geistig anregendes Interesse dar, wodurch allenfalls der fehlende Reiz der Neuheit ersetzt werden könnte.

Kunst-Notiz.

o Seill's mechanisches Kunstkabinett. — Auf dem Capieha-Platz befindet sich seit längerer Zeit das der Beachtung werthe, und namentlich die Kinderwelt höchst angehende, Kunstkabinett des Herrn Seill. Die Geburtsstätte des Heilandes nebst Scenen aus seinem Jugendleben, die verschiedenartigsten Verrichtungen menschlichen Gewerbsleißes, wie des Töpfers, Schneiders, Schuhmachers, Tischlers etc., der Betrieb des Acker- und Bergbaus etc. werden von Hunderten von beweglichen Figuren in ihren Werkstätten getreulich nachgeahmt und auch der Militärstand ist durch eine Hauptwache und den auf- und abmarschirenden Posten vertreten. Das Lokal ist anständig und geschmackvoll decorirt und wird bei geringem Eintrittspreise gewiß

Jedermann befriedigen, der Geschmack an mechanischen Kunstwerken findet. Das Ganze ist eigne Erfindung und Arbeit des Herrn Seill und liefert den Beweis, wie weit es der schlichte Menschenverstand ohne schulrechtliches Studium bei Nachdenken und Ausdauer bringen kann.

Verantw. Redakteur: C. G. S. Violet.

Ungekommene Fremde.

Hôtel de Dresde: Gutsb. v. Troskow a. Chodowo; Partik. v. Madai a. Halle; Kfm. Kaufmann a. Landsbut; Gutsb. Polluga a. Przylepti. Bazar: Gutsb. Storański a. Suchorzewo; Gutsb. Wolniewicz aus Dembitz; Gutsb. Węsierski a. Podrzecze. Lauf's Hôtel de Rome: Dekonom. Direkt. Lehmann a. Ritsche; Kfm. Buschall a. Frankfurt. Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Drzewski aus Starkowice; Gutsbesitzer v. Sturzneski a. Splawie; Gutsb. Nazierowski a. Wloclka; Gutsb. Frau v. Modlinska aus Walentynowo; Kaufm. Wilke aus Posen. Kaufm. Heppner a. Berlin. Schwarzen Adler: Gutsb. v. Tomicki a. Laszyczewice; Gutsb. Rohrmann

a. Ehrzastowo; Frau Majorin v. Schöning u. Ob.-L.-Ger.-R. Fr. Braun a. Berlin. Hôtel de Berlin: Lieutn. d. 19. Inf.-Reg. Burgundt a. poln. Wartenberg; Gutsb. v. Modlibowski a. Swiacin; Kaufm. Sander a. Samter; Gutsb. v. Zizicki a. Pleschen; Gutsb. Körner a. Damerau; Gutsb. v. Trzebinski a. Karniszewo; Brennerei-Insp. Bruttische aus Cüstrin. Hôtel de Paris: Gutsb. Ciesielski a. Wielawy. Krug's Hôtel: Kapellmeister Wechsler a. Trebitzsch; Maschinist Venki a. Wien. Weissen Adler: Rechtsanwalt Paasch a. Breschen; Gutsb. Walz aus Wittowo; Dekonom Koerber aus Berlin. Hôtel de Pologne: Orgelbauer Winter a. Colberg; Kaufm. Schoebs aus Koblyn. Eichenkranz: Handelsmann Sachsenhaus a. Jaroslaw; Handelsm. Friedmann a. Manow; Handelsm. Ausibel a. Manow; Dekonom Basse aus Gnin. Große Eiche: Pächter Chlapowski a. Grudno; Pächter Raczynski aus Biernatek. Zum Schwan: Lederfabrikant Boelbling a. Berlin; Kaufm. Brandt

a. Neustadt; Kaufm. Wharton a. Schmieditz; Kaufmann Bloom aus Leetz. Eichenhorn: Frau Kaufm. Weigermann a. Grätz; Kaufm. Braun a. Neustadt a. B.; Kaufm. Schwarz a. Neustadt a. B.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, den 23. Juni e. werden predigen: Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Oberpred. Hertwig. — Nachm.: Herr Pred. Friedrich. Ev. Petrikirche. Vm.: Herr Conf.-Rath Dr. Siedler. Garnisonkirche. Gottesdienst fällt aus. Christkath. Sem. Vm. u. Nachm.: Herr Pred. Post. Ev. luther. Sem.: Vm. u. Nm.: Herr Pastor Böhringer. In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 14. bis 20. Juni 1850: Geboren: 9 männl., 7 weibl. Geschlechts. Gestorben: 3 männl., 6 weibl. Geschlechts. Getraut: 5 Paar.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Sommer-Theater im Odeon.

Sonabend den 22. Juni Auf Verlangen: Rosenmüller und Fritze; Original-Kußspiel in 5 Akten von Dr. Löffler.

Sonntag den 23. Juni im Stadttheater zum erstenmal: Akademie lebender Bilder, dargestellt von der Professor Becker'schen Gesellschaft. — Die zur Darstellung kommenden 9 Tableaux sind nach den Meisterwerken der berühmtesten Maler und Bildhauer arrangirt von Fr. Professorin Becker. Die vom Kapellmeister der Gesellschaft, Herrn A. Wechsler, eigends hierzu komponirte Musik wird von demselben dirigirt. — Vorher zum erstenmal wiederholt: Die Hochzeitreise, Lustspiel in 2 Aufzügen von R. Benedir.

Kunst-Anzeige.

Einem kunstsinigen Publikum beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich Sonntag am 23. im hiesigen Stadttheater meine erste Vorstellung geben und mit meiner aus 26 Personen bestehenden Gesellschaft die Akademie der lebenden Bilder, arrangirt nach den Meisterwerken der berühmtesten Maler und Bildhauer, eröffnen werde. — Da anderweitig bereits eingegangener Verpflichtungen halber mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer seyn kann, so verhehle ich nicht, ein hochverehrtes Publikum namentlich auf die an diesem Tage zur Darstellung kommenden 9 Tableaux ganz vorzüglich aufmerksam zu machen, deren einzelne Schönheiten hervorzuheben meine Bescheidenheit nicht gestattet. B e c k e r, Professor der Physik.

Bekanntmachung.

Die nach dem Statut für den Kunst-Verein in Posen im §. 5. vorgeschriebene Ausstellung von Gemälden und Kunstwerken lebender Meister wird in diesem Jahre vom 24ten Juni bis zum 8ten August stattfinden, und werden die Bilder ausgehängt, je nachdem die einzelnen Transporte eintreffen. Das Lokal ist der Saal des Hôtel de Saxe, Breslauerstraße No. 15. — Dasselbst sind Einlaß-Karten zum Preise von 5 Sgr. für den einmaligen Besuch, persönliche Abonnement-Karten für die ganze Dauer der Ausstellung zum Preise von 1 Rthlr., und dergleichen Karten für eine Familie für 3 Rthlr. zu bekommen. — Der Termin zur Verloosung der angekauften Gemälde, Kupferstiche u. s. w. wird später den geehrten Mitgliedern des Vereins bekannt gemacht werden.

Posen, den 17. Juni 1850.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Posener Kunstvereins.

Bei C. S. Mittler in Posen ist zu haben:

Reisen in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne. Geschichte der Hell- und Weltseherin von Weilheim an der Teck. 7te verbesserte Auflage, vermehrt mit einem Verzeichnisse derjenigen Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten, welche die Somnambule angegeben, und die sich bei richtigem Gebrauche stets bewährt haben. Preis: 1 Rthlr. 5 Sgr.

Daß die Frau Marianna Michalina Dorothea, geborene Ziolecka, verwittwet gewesene von Karczewska, nachdem sie für majorenn erklärt worden, durch die gerichtliche Erklärung vom 27. März d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Gewerbes in ihrer jetzigen zweiten Ehe mit dem Herrn Rittergutsbesitzer Joseph von Gulewicz zu Chobielin bei Nakel, Sztubiner Kreises wohnhaft, aufgeschlossen hat, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Trzemeszno, den 8. Mai 1850.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf den 26. Juni e. zur Verpachtung der Güter Manieczki und Boreczki anberaumte Termin aufgehoben worden ist. Schrimm, den 18. Juni 1850.

Königl. Preuss. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Proclama.

Freiwillige Subhastation. Königl. Kreis-Gericht zu Trzemeszno. Behufs Erbes-Auseinandersetzung soll der zum Nachlasse des früheren Gutsbesizers Joseph von Korytowski gehörige, im Mogilnoer Kreise des Regierungs-Bezirks Bromberg belegene Rogowoer Güter-Complexus im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist dazu Termin im Instruktions-Zimmer des interzeichneten Kreis-Gerichts auf

den 28. August 1850

anberaumt worden. — Die Herrschaft Rogowo, landschaftlich abgeschätzt auf 135,650 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., besteht aus der Stadt gleichen Namens, mehreren Dörfern und aus der bei Rogowo selbst belegenen Wassermühle mit einem Gesamt-Areal von 5414 Morgen 97 □ Ruthen, worunter 1709 Morgen Forst in einem Werthe von 46,858 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., 353 Morgen Wiesen und bedeutenden Seen. — Die nächsten Städte sind Posen und Bromberg 7 Meilen entfernt, Nakel 6 Meilen, Trzemeszno und Gnesen 3 Meilen. Der nächste schiffbare Fluß ist die Neke bei Nakel. Die Grenzen sind überall bebügelt und unstrittig. Die Güter, bei denen eine eigene Kirche befindlich, unterliegen keinen Diensthäufigkeiten und haben auch kein Recht, solche auf fremden Gütern anzusuchen. Die jährlichen baaren Gefälle, welche hauptsächlich in den Renten von den regulirten Wirthen der Dörfer, den Zinsen aus der Stadt und dem Einkommen aus der Mühle und Fischerei bestehen, betragen nach der Angabe des General-Bevollmächtigten der Erben des Gutsbesizers Theophil v. Korytowski auf Grochowisko pänskie bei Rogowo etwa 2000 Rthlr.

Unmittelbar bei der Stadt am großen See liegt das herrschaftliche Schloß mit den Wirtschaftsgebäuden und angränzenden Gärten.

Der Gesamtbetrag der jährlichen Abgaben beläuft sich auf 200 Rthlr.

Aus den Verkaufsbedingungen ist insbesondere zu bemerken, daß nur solche Bieter zugelassen werden, welche sofort eine Caution auf Höhe von 13,570 Rthlr. baar oder in geldwerthen Papieren nach dem Course zu erlegen im Stande sind.

Die Bedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, indessen bleibt es den Kauflustigen überlassen, wegen weiterer Auskunft an den Herrn General-Bevollmächtigten unmittelbar sich zu wenden.

Die Gewerbehalle

am Markt im Seidemannschen Hause, ist seit dem 1. Juni täglich von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr geöffnet, und wird dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Pensionat in Rogosen.

Der Vorstand der Pensions-Anstalt für Töchter zu Rogosen beehrt sich den betreffenden Aeltern und Vormündern anzuzeigen, daß zu Johannis ein neuer Course in der mit der Anstalt verbundenen Lehranstalt beginnt, und daher der 1. Juli der angemessenste Zeitpunkt zum Eintritt neuer Zöglinge ist. Die Schule ist mit neuen und größeren Lehrmitteln ausgestattet, und die Lehrkräfte auf das Vortheilhafteste vermehrt. Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Pensionairinnen den Klavierunterricht in der Anstalt selbst genießen. Im Hause wird Französisch, Polnisch und Deutsch gesprochen, im Englischen unterrichtet. Das Honorar beträgt für Wohnung, Tisch und Unterricht (Musik eingeschlossen) 100 Rthlr. jährlich, für daselbe ohne Musikunterricht 80 Rthlr. Auf Anfragen wird Herr Buchhändler Scherk in Posen die Gefälligkeit haben, nähere Auskunft zu ertheilen. Dr. S. Trautschold, Rosalie Trautschold geb. Weiß.

Ein Gut im Schrodaer Kreise, 2 1/2 Meilen von Posen entfernt, mit 848 Morg. 40 □ R. Flächen-Inhalt, worunter 761 Morg. 58 □ R. Acker I., II., III. und IV. Klasse, soll sofort, mit dem darauf befindlichen Inventar, aus freier Hand unter guten Bedingungen verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt Herr Zyglinski, Friedriehsstraße No. 28. zu Posen.

Wallische No. 90. ist eine Bäckerei mit Wohnung vom 1. Oktober e. zu vermieten. B r y l i n s k i.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr **Zweimalhunderttausend Thalern** gelangen kann, darüber ertheilt das interzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompt Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.** Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau.

Petri-Kirchhof No. 308. in Lübeck.

Ein routinirter unverh. Brennerei-Verwalter, der sich verpflichtet, 10 pro Cent Tralles-Alkohol Quart Maischraum zu liefern, sucht ein Engagement. Sein Aufenthalt ist im Hôtel de Berlin in Posen.

Zwei Knaben, die Lust haben, die Tischler-Profession zu erlernen, finden Unterkunft bei R. Gerstel, Tischlermeister, H. Gerberstraße No. 8.

Auf dem Dominio Uchorywo bei Mur.-Goslin findet ein Wirtschafters-Gleve, so wie ein mit guten Zeugnissen versehener Wirtschafters-Beamter von Johanni d. A. ein Unterkommen.

Ich bin Willens, einen ganz neuen Brenn-Apparat nebst vollständigen Zubehör billig zu verkaufen, und lade Kauflustige zur Besichtigung und näherer Verabredung hierher ein.

Die Zahlungsbedingungen können nach Umständen gestellt werden.

Turostowo bei Pndewitz, den 19. Juni 1850. Theophil v. Urbanowski.

Endesunterschriebene Wittwe des in Schroda verstorbenen Kaufmanns Anton Laszkowski, fordert hiermit alle Schuldner der Handlung höflichst auf, ihre Rechnungen binnen vier Wochen an mich zu zahlen, da die Regulirung des hinterlassenen Vermögens dieses dringend erfordert. Schroda, den 18. Juni 1850. Marie Laszkowska.

Oracade- und Limonadenstangen, Rheinweimboubons,

bei jetziger Jahreszeit besonders, bei Landpartieen der Billigkeit und schnellen Zubereitung wegen gut zu gebrauchen. Neue Straße bei Ludwig Johann Meyer.

Billiger Verkauf. Mouffelin-de-Laine à 4 1/2 und 5 1/2 Sgr. die Elle, Parise, achte Tibets und verschiedene andere geschmackvolle Kleiderstoffe werden zu auffallend billigen Preisen verkauft. Markt No. 97. 2. Stage, im Hause des Herrn Rehfeld.

Selterwasser-Pulver, (Poudre Fèvre.)

In seiner ausgezeichneten Güte längst rühmlichst bekannt, für Reisende unentbehrlich, das Original-Pack 15 Sgr., wofür 40 Pulver zu 20 Flaschen empfohlen.

Ludwig Joh. Meyer, Neuestraße. Frisch geräucherter Waser-Lachs empfiehlt zu billigen Preisen J. G. Casfel, alten Markt No. 95. u. 96. u. Krämerstr. 21.

Rehbrucher Hauptkühe,

frischmelkende nebst Kälbern, bringe ich Sonntag den 23. d. M. per Eisenbahn nach Posen.

Fr. Schwandt, im Gasthof zum Eichborn, Kämmererplatz.

Zu Vergnügungs-Partieen ganz frische Apfelsinen-Wein-Bowle in Flaschen, à 10 Sgr., empfiehlt der Kaufmann Fiedler, am Breslauer Thor-Platz.

Bürgergesellschaft.

Sonntag den 30. Juni e. Nachmittags 6 Uhr **General-Versammlung** im Garten der Bürgergesellschaft. Gegenstand der Verathung: 1) Staats-Angelegenheiten. 2) Das Fortbestehen der Gesellschaft. Der Vorstand.

Bürgergesellschaft.

Wegen nicht hinreichender Theilnahme kann das Konzert in Annaberg Sonntag den 23. d. M. nicht stattfinden.

Ogleich die Bürgergesellschaft keine Partie nach Annaberg zu Stande bringt, werden doch viele Freunde der frischen Natur sich am Sonntage in Annaberg zusammenfinden. Alle Gleichgesinnten werden hiermit eingeladen, dabei zu sein.

Musikalische Abendunterhaltung von der Familie Tauber im Café Bellevue.

Markt- und Büttelstraßen-Ecke No. 41.

Kaffeehaus

Zur Mühle am Kernwerk. Heute Dinnm. 5 Uhr großes Gartenkonzert, angeführt von dem Hornistenchor des Füß.-Bataill. 8. Inf.-Leib.-Regts. Entree à Person 2 1/2 Sgr. Familien 5 Sgr. C. Wirtel.

Schilling.

Morgen den 23. Juni: Großes Konzert, ausgeführt von der Kapelle des 5. Inf.-Regts. unter Leitung des Herrn Musikmeisters Winter. In den Zwischenpausen wird eine Verloosung von verschiedenen Galanterie-Gegenständen, meistens für Damen sich eignend, stattfinden. — Entree-Preis wie bekannt. L. Schulz.

Städtchen.

Heute Sonnabend den 22. Juni Abends 5 1/2 Uhr: Garten-Konzert, gegeben von dem Musik-Chor des 5. Artillerie-Regiments, unter Leitung des Musikmeisters Brandes. Rufus.

Henry Dessort

gibt sich die Ehre, seine in der dazu erbauten großen Bude auf dem Sapiechaplaz aufgestellten Panoramen, Cosmoramen und Pleoramen zu empfehlen.

Die Schlacht bei Waterloo oder Belle-Alliance am 18. Juni 1815.

Ein kolossales Kumbgemälde von 80 Fuß Länge. — Napoleons Uebergang über die Beresina. — Jerusalem. — Erstürmung des Burgthors in Wien, am 1. November des Jahres 1848. — Fackelzug, dem deutschen Reichsverweser in Frankfurt a. M. am 11. Juli 1848 gebracht. — Pleorama, enthaltend die ganze Reise von Wien bis Regensburg, längs den romantischen Ufern der Donau. — Ringston in Nordamerika, zur Zeit des Jahrmärts. — Das Innere der heiligen Grabeskirche mit dem Grabe Jesu Christi, während einer großen Prozession von allen Geistlichen in Jerusalem. Feststehender Eintrittspreis 5 Sgr. Kinder und Dienstboten die Hälfte. — Die Ausstellung ist täglich von früh 8 Uhr bis 10 Uhr Abends, und schon von 7 Uhr ab bei brillanter Beleuchtung geöffnet.

Duzend-Billets, das Duzend zu 1 Rthlr. 15 Sgr., 6 Stück zu 22 Sgr. 6 Pf., sind an der Kasse zu haben; dieselben sind täglich für die Dauer meines Hierseins für diese und noch folgenden drei bis vier Abtheilungen oder Aufstellungen gültig. Ein Billet hat für zwei Kinder Gültigkeit.

1 Louisd'or Belohnung

erhält Derjenige, der eine bei dem Brande auf St. Martin abhanden gekommene Doppel-Plinke, von Schüler aus Suhl, mir wieder verschafft. Robewald, Regts.-Büchsenmacher.